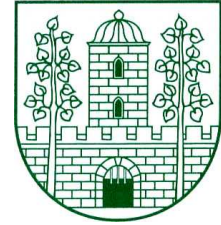


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-207

öffentlich

Ermäßigung des Nutzungsentgeltes für die Sporthalle Tuchmacherstraße zur Durchführung des Abschlussprogrammes der 13. Klasse des Sängerstädtgymnasiums

Einreicher: Bürgermeister	18.10.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr /	Bearbeiter: Herr Zimmermann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.11.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Nutzungsentgeltordnung vom 27. April 2011, rückwirkend in Kraft getreten am 01.01.2011, den Schülern der 13. Klasse die Entgelte für die Nutzung für den 31. März 2012 und 1. April 2012 zu erlassen.

G a m p e

Vorsitzender des Hauptausschusses

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 30. September 2011 teilte der Schulleiter des Gymnasiums, Herr Heise der Verwaltung mit, dass die Schüler für ihre Abschlussveranstaltung am 02. April 2012 von 13:00 bis 15:00 Uhr die Sporthalle ausgestalten müssen.

Dies soll am Samstag, den 31. März 2012 und am Sonntag, den 1. April 2012 erfolgen.

Im gleichen Schreiben bat Herr Heise um Erlass des Nutzungsentgeltes für die zwei Aufbautage.

Anlagen

Antrag